

Beschluss vom 10. Februar 2026

Kleine Anfrage 2025/39
betreffend "Fragwürdiges Engagement eines Schaffhauser Oberrichters"

In einer Kleinen Anfrage vom 31. Oktober 2025 erkundigt sich Kantonsrat Markus Fehr über ein Referat von Oberrichter Dr. iur. Kilian Meyer an einer Tagung zum Thema Migrationsrecht.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

An einer vom "Orell Füssli"-Fachverlag organisierten Tagung "Migrationsrecht aktuell" vom 11. November 2025 beleuchteten verschiedene Experten aktuelle migrationsrechtliche Themen wie Erwerbsmigration, Familiennachzug, Bürgerrecht, Beschwerdeführung sowie Verteidigung. Neben Oberrichter Dr. iur. Kilian Meyer referierten eine Professorin, spezialisierte Rechtsanwälte, ein Bundesgerichtsschreiber sowie die Leiterin einer kantonalen Migrationsbehörde.

Der Regierungsrat kann nicht aus eigener Wahrnehmung zum Referat von Oberrichter Dr. iur. Kilian Meyer Stellung nehmen. Ihm liegt aber die Präsentation zu diesem Referat vor. Danach ging es beim Referat von Oberrichter Dr. iur. Kilian Meyer unter anderem darum, die richterlichen Erwartungen an die Prozessführung der Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und NGOs zu thematisieren. Den Teilnehmenden wurde insbesondere in Erinnerung gerufen, was eine gute Rechtsschrift ausmacht: Konkret wurde erläutert, dass der Sachverhalt und die Argumente in einer schlichten, unaufgeregten, aber ansprechenden Sprache vollständig darzulegen sind. Auch wurde ihnen ein logischer Aufbau von Rechtsschriften empfohlen und Ausführungen zu einer stringenten Prozessführung gemacht. Im Übrigen hat Oberrichter Dr. iur. Kilian Meyer am Referat seine persönliche Meinung und nicht jene des Gerichts vertreten.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Ist dieses einseitige Engagement vereinbar mit der neutralen Position eines Oberrichters?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Referate an Fachtagungen mit der Position einer Oberrichterin oder eines Oberrichters vereinbar sind, soweit die Vortragenden bei ihren Äusse-

rungen eine gewisse Zurückhaltung üben. Werden in einem Referat die Merkmale einer aus richterlicher Sicht guten Rechtsschrift dargelegt, erachtet der Regierungsrat ein solches Engagement als mit der Position eines Oberrichters vereinbar. Handwerklich gute Rechtsschriften und eine stringente Prozessführung durch die Anwaltschaft und weitere Akteure erleichtern die Arbeit der Gerichte und ermöglichen ein effizienteres Verfahren, ohne dass dadurch die Unabhängigkeit der Gerichte berührt wird.

2. Läuft dieses Referat in Einklang mit den Bestrebungen des Kantons Schaffhausen straffällige Ausländer wie z.B. Osamah M. auszuschaffen?

Es ist für den Regierungsrat aufgrund der ihm vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich, inwiefern das Referat von Oberrichter Dr. iur. Kilian Meyer der Ausschaffung von straffälligen Ausländerinnen oder Ausländern zuwidergelaufen wäre.

3. Hat Dr. iur. Kilian Meyer diese Tätigkeit mit den anderen Oberrichterinnen und Oberrichtern abgesprochen, da es hier um die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit des ganzen Gerichtes geht?

Dem Regierungsrat sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, dass das Referat die Glaubwürdigkeit oder Unabhängigkeit des Obergerichts tangiert hätte. Die gelegentliche aktive Teilnahme an Fachtagungen fällt nach Ansicht des Regierungsrates zudem nicht unter den Begriff der Nebenerwerbstätigkeit. Sie ist somit nicht bewilligungspflichtig und muss auch nicht mit den anderen Oberrichterinnen und Oberrichtern abgesprochen werden. Es ist den Oberrichterinnen und Oberrichtern jedoch allgemein bekannt, dass Oberrichter Dr. iur. Kilian Meyer gelegentlich in Fachzeitschriften publiziert und an Fachveranstaltungen referiert.

Schaffhausen, 10. Februar 2026

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger